

Gemeindenachrichten
St. Maria Himmelfahrt Hamminkeln
Marienplatz 2, 46499 Hamminkeln
Telefon: 02852 / 960809410
e-mail: feldmann-c@bistum-muenster.de
homepage: www.mariafrieden-hamminkeln.de



25. Oktober 2020 – 30. Sonntag im Jahreskreis
L1: Ex 22, 20-26 ■ L2: 1 Thess 1, 5c-10 ■ Ev: Mt 22, 34-40

Samstag, 24.10.2020

18:00 Uhr Eucharistiefeier

Wir beten für: Kai Kulina (Jahrgedächtnis)

Sonntag, 25.10.2020

9:00 Uhr Eucharistiefeier

Wir beten für: Hedwig und Ernst Heisterkamp



Die Kollekte ist für die Weltmission bestimmt.
Opfertüten liegen im Schriftenstand der Kirche aus.

Dienstag, 27.10.2020

19:00 Uhr Wortgottesdienst der kfd

Mittwoch, 28.10.2020 – Fest hl. Simon u. hl. Judas, Apostel

9:00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 30.10.2020

15:30 Uhr Rosenkranzgebet

Samstag, 31.10.2020

18:00 Uhr Eucharistiefeier

Wir beten für: Martin Jannaschk (Sechswochenamt)

Sonntag, 01.11.2020

9:00 Uhr Eucharistiefeier

15:30 Uhr Andacht mit Segnung der Gräber



Die Kollekte ist für die Aufgaben der Pfarrei bestimmt.

Termine:

Montag:

9:00 Uhr Englischkurs im Pfarrheim

Mittwoch:

15:00 Uhr Seniorensport im Pfarrheim

16:00 Uhr Seniorensport im Pfarrheim

18:45 Uhr Treffen der Bezirkshelferinnen im Pfarrheim

20:00 Uhr Sitzung des Gemeindeausschusses im

Pfarrheim



Frauen er leben Glauben

Die kfd Maria Himmelfahrt lädt herzlich zum nächsten Gottesdienst am Dienstag, **27.10.2020** um **19:00 Uhr** in unsere Kirche ein. Die Hygiene-Regeln werden selbstverständlich eingehalten.

DER PFARRBRIEF



Weihnachts-Pfarrbrief beleuchtet das Thema "Zeit"

Das Thema "Zeit" steht im Mittelpunkt des Weihnachts-Pfarrbriefes, der in der Adventszeit erscheinen wird. Die Corona-Zeit wird ebenso Thema sein wie die Vorbereitungszeit auf das Weihnachtsfest. Auch die "gute alte Zeit" ist Thema - ebenso wie der Blick in die Zukunft. Alle Gruppierungen, Verbände, Einrichtungen und

Gemeindemitglieder der Pfarrei sind aufgerufen, sich mit eigenen Beiträgen in Wort und/oder Bild am nächsten Pfarrbrief zu beteiligen. Die Beiträge brauchen sich natürlich nicht mit dem Oberthema "Zeit" befassen, sondern können eigene Aktivitäten zum Inhalt haben (sofern diese während Corona stattgefunden haben). Texte oder Bilder können entweder in den Pfarrbüros abgegeben werden oder per Mail an pfarrbrief@mariafrieden-hamminkeln.de gesandt werden.

Redaktionsschluss ist der 6. November 2020.

In dieser Woche werden

Frau Wilma Hartwig 92 Jahre

Frau Hildegard Heikamp 80 Jahre und

Frau Marianne Künzel 90 Jahre alt.



WIR GRATULIEREN

Wir gratulieren herzlich und wünschen weiterhin alles Gute und Gottes Segen!

Neue Regeln für Gottesdienst-Besuche

In seiner Mitteilung vom 17.10.2020 beschreibt der Generalvikar des Bistums Münster, Dr. Klaus Winterkamp, die **neuen Regeln** für Gottesdienste und bittet um Umsetzung und Einhaltung der neuen Regeln:

§ 3 der Coronaschutzverordnung (Regelungen zu Gottesdiensten) ist entsprechend ergänzt worden. Er ist für Inzidenzen ab 35 – über die bestehenden Maßnahmen hinaus – um den Satz erweitert worden: Die Kirchen und Religionsgemeinschaften berücksichtigen auch die infektiologischen Erfordernisse, die sich aus erhöhten 7-Tages-Inzidenz-Werten im Sinne des § 15a ergeben.

Das bedeutet, dass auch wir in den Gottesdiensten gehalten sind, die infektiologischen Erfordernisse bei erhöhten Inzidenzen und die entsprechenden staatlichen Regelungen dazu zu beachten. Konkret:

- Eine **Maskenpflicht für die Gläubigen** gilt auch am Platz ab einer Inzidenz von 35. Ausgenommen sind Zelebranten, liturgische Dienste, Lektoren und Vorsänger (analoge Anwendung des § 15a Absatz 3 Nr. 3).
Die Inzidenzwerte werden pro Kreis bzw. kreisfreier Kommune erhoben, so dass die Maßnahmen auch für das gesamte Kreisgebiet gelten, egal ob sich das Pfarreigebiet aktuell in einem Hotspot befindet oder nicht.
- Eine Reduzierung des **Gesangs** oder gar ein Gesangsverbot ist **nicht** vorgesehen.
- Die Gottesdienste sind grundsätzlich nicht betroffen von den in den Allgemeinverfügungen verfügten **Höchstzahlen von Teilnehmenden** an privaten Feiern von 50 bzw. 25 Personen. Diese Zahl bezieht sich nur auf private Feste. Wenn die Platzkapazität im Kirchenraum mehr Mitfeiernde ermöglicht, können auch bei Inzidenzwerten ab 35 an Taufen, Beerdigungen, Trauungen etc. mehr als 25 bzw. 50 Mitfeiernde teilnehmen. Beerdigungen sind auch ab der Gefährdungsstufe II (Inzidenz ab 50) mit über 100 Personen möglich.
- In Fällen einer Inzidenz ab 35 muss also in jeder Pfarrei des Kreises bzw. der kreisfreien Kommune die Maskenpflicht für Gottesdienste kommuniziert werden.

Diese zusätzlichen Maßnahmen gelten nur, solange und insoweit als die Inzidenz in den Kommunen und Kreisen die Zahl 35 pro 100.000 Einwohner überschreitet bzw. solange und insoweit eine Allgemeinverfügung besteht. Danach gelten weiterhin „nur“ die in der Coronaschutzverordnung vorgesehenen und die seitens der NRW Bistümer seit dem 1. Mai mit dem Land vereinbarten Rahmenbedingungen.



Tel.: 02852 / 960809-410

E-Mail: feldmann-c@bistum-muenster.de

Mittwoch: 9:30 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr